

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**Überörtliche Prüfung der Stiftungen für die
Haushaltsjahre 2001 - 2006**
- Allgemeiner und Landfriedscher
Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. April 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Gemäß § 114 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nimmt der nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg für Stiftungsangelegenheiten zuständige Haupt- und Finanzausschuss die Information zur Kenntnis.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.04.2008

Ergebnis: Kenntnis genommen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat in der Zeit vom 28.11.2007 bis 16.01.2008 mit Unterbrechungen die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der im Betreff genannten Stiftungen vorgenommen. Die Kosten der Prüfung insgesamt beliefen sich auf 13.762,80 €.

Zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen der beigefügten Prüfungsberichte vom 05.03.2008 nahmen wir wie folgt Stellung:

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Rdnr. A 3

Die GPA stellt fest, dass durch Entnahmen die allgemeine Rücklage um 751 T€ unter dem hochgerechneten Stiftungskapital liegt, sodass die Forderung des § 7 des Stiftungsgesetzes zum Erhalt des Stiftungsvermögens nicht erfüllt worden sei.

Die Unterschreitung entstand insbesondere durch die Investition in die Kanzleigasse 1, wodurch Kapitalvermögen in Grundvermögen gewandelt wurde. Dies wird bei der Betrachtung der GPA unseres Erachtens nicht angemessen berücksichtigt. Das Ergebnis zeigt, dass zur Beurteilung, ob Stiftungsvermögen erhalten wurde, die rein monetäre Betrachtung der Rücklagen nicht ausreicht.

Sehr wohl erkennen wir aber die Gefahr, dass die Umschichtung von Kapital- in Grundvermögen eine Stiftung, obwohl „vermögend“, mangels Geldmittel handlungsunfähig machen kann. Wir sind deshalb sehr bemüht, dem Vorschlag der GPA nachzukommen.

Voraussichtlich wird dies jedoch nur langfristig möglich sein, weil weitere Sanierungsmaßnahmen in den stiftungseigenen Anwesen Vangerowstraße 11 (Kindertagesstätte) und Bergheimer Straße 76 / 78 (Volkshochschule Heidelberg) dringend durchgeführt werden müssen. Die hohen Kosten werden das Kapitalvermögen zunächst weiterhin stark vermindern.

3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Rdnr. A 5

Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck unter anderem damit, dass sie der Volkshochschule Heidelberg (VHS) einen Zuschuss gewährt. Mit diesem Zuschuss bezahlt die VHS zum Teil die Miete an die Stiftung, so dass ein Kreislauf der Mittel besteht.

Wir werden dem Vorschlag der GPA folgen und die Angemessenheit der Miete überprüfen.

Rdnr. A 6

Nach dem Mietvertrag mit der VHS zählen Malerarbeiten und die Montage von Lampen nicht zur von der Stiftung zu zahlenden Bauunterhaltung in „Dach und Fach“. Als Verbesserung des Lehr- und Lernumfeldes dienen sie jedoch dem Stiftungszweck Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Volksbildung.

Die Stiftung hat sie deshalb freiwillig bezahlt und beabsichtigt nicht, die rund 5.500 € von der VHS zurückzufordern.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Rdnr. A 3

Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet die Kommission dieser Stiftung, die sich aus Vertretern des Gemeinderates und der Universität Heidelberg zusammensetzt. Wir werden dieses Gremium über die Beanstandung der GPA informieren und um Unterstützung beim Erreichen des von der GPA vorgeschlagenen Zieles bitten.

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Es ergaben sich keine wesentlichen Anstände. Die GPA hat auf eine Stellungnahme verzichtet und der Rechtsaufsichtsbehörde vorgeschlagen, dies der Stadt-Kumamoto-Stiftung zu bestätigen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 12.03.2008 das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Prüfungsbericht der Stiftung Allgemeiner- und Landfriedscher Unterstützungsfonds
A 2	Prüfungsbericht der Stadt-Heidelberg-Stiftung
A 3	Prüfungsbericht der Stadt-Kumamoto-Stiftung